

Telefon 041 925 70 90
Telefax 041 925 70 99
Internet www.schenkon.ch

Gesuchsformular - Förderung neuer Energietechniken

Anleitung

- Das Gesuchsformular ist vollständig ausgefüllt zu senden an:
Bauamt Schenkon, Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon
- Nach der Erstellung der Anlage ist das Abnahmeprotokoll und allfällige Änderungen zuzusenden. Der Förderbeitrag wird anschliessend auf Ihr Konto überwiesen. Die Gemeinde behält sich vor, die Anlage zu besichtigen.

Angaben zur Bauherrschaft

Bauherrschaft

Vorname, Name

Adresse

PC oder Bankkonto

Architekt/Planungsbüro

Vorname, Name

Adresse, PLZ, Ort

Kontaktdaten bei Rückfragen Tel.-Nr. E-Mail

Angaben zur Liegenschaft

Liegenschaft, Bauobjekt

Adresse der Liegenschaft

Parz. Nr. Gebäudeversicherungs-Nr.

Gebäudenutzung

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Anzahl Wohnungen

Geschäftshaus Wohn- und Geschäftshaus

Bauvorhaben Neubau Sanierung

Baubeginn der Anlage am Inbetriebnahme der Anlage

1. Thermische Solaranlage (Sonnenkollektoren) – Technische Daten

Kollektorinstallation	<input type="checkbox"/> Dachaufbau (Satteldach/ Flachdach)	<input type="checkbox"/> Dachintegration
Kollektortyp	<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Vakuumröhrenkollektor
	Fabrikat, Typ	Fläche pro Kollektor m ²
	Anzahl Kollektoren	Gesamtfläche m ²
Speichertyp	Fabrikat, Typ	Inhalt lt

2. Photovoltaikanlage (Solarzellen-Netzverbundanlage) – Technische Daten

Keine Beiträge durch die Gemeinde Schenkon.

3. Holzfeuerungsanlage (Zentralheizungssystem) – Technische Daten

Holzfeuerungstyp	<input type="checkbox"/> Stückholz	<input type="checkbox"/> Holzschnitzel	<input type="checkbox"/> Pelletheizung
	Fabrikat, Typ	Leistung kW	
Betriebsweise	<input type="checkbox"/> monovalent	<input type="checkbox"/> bivalent, Zusatzheizung.....	
Wärmeproduktion	<input type="checkbox"/> Heizwärme und Warmwasser	<input type="checkbox"/> Heizwärme	

4. Wärmepumpe – Technische Daten

Wärmequelle	<input type="checkbox"/> Erdreich (Erdsonde)	<input type="checkbox"/> Grundwasser	<input type="checkbox"/> Aussenluft
Wärmepumpentyp	Fabrikat, Typ	Leistung (S 0° oder L 2° / W 35°)..... kW	
Betriebsweise	<input type="checkbox"/> monovalent	<input type="checkbox"/> bivalent, Zusatzheizung	
Wärmeproduktion	<input type="checkbox"/> Heizwärme und Warmwasser	<input type="checkbox"/> Heizwärme	
Bisheriges Heizsystem.....			

5./6. Minergie / Minergie-P/A Standart

Bauliche Angaben

Energiebezugsfläche	EBF gemäss SIA 180/4	m ²
Wärmeleistungsbedarf	Q _h gemäss SIA 384/2.....	kW
Heizenergiebedarf	Q _h gemäss Standartnutzung SIA 380/1	MJ / m ² a
Warmwasserenergiebedarf	Q _{ww} gemäss Standartnutzung SIA 380/1	MJ / m ² a

(nur Ausfüllen, wenn nicht mit Elektro-Trinkwassererwärmer erzeugt)

Technische Daten

Haustechniksystem (Wärme, ..)

Datenblatt und Bestätigung der Angaben

Das Datenblatt ist diesem Gesuchsformular beizulegen.

Wir bestätigen das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und stellen Ihnen bei entsprechender Anfrage die technischen Unterlagen zur Verfügung.

Bauherrschaft (Datum & Unterschrift)

Beitragsentscheid - Wird von der Gemeinde ausgefüllt

Projektnummer Förderbeitrag Fr.

Fachingenieur (Datum & Unterschrift)

Gemeinderat (Datum & Unterschrift) **GEMEINDERAT SCHENKON**

Ressortleiter

Gemeindeschreiber

Ausführungsbestimmungen zu Richtlinien „Förderung neuer Energietechniken“ von 1995

Grundlagen

Zur Förderung neuer Energietechniken leistet die Gemeinde Schenkon eine Investitionshilfe. Nachstehend sind die Ausführungsbestimmungen aus den „Richtlinien zur Förderung neuer Energietechniken“ vom 20. Februar 1995 aufgeführt.

Bezugsberechtigte und Objekte

Bezugsberechtigt sind Ersteller von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie von Industrie- und Gewerbebauten in der Gemeinde Schenkon. Dies gilt sowohl für Neubauten als auch für Sanierungen der Heizsysteme.

Die Beiträge werden für neue Energietechnologien ausbezahlt die in der untenstehenden Tabelle aufgeführt sind. Das Gebäude muss, dem Stand der Technik entsprechend, optimal gedämmt sein. Die Heizsysteme müssen den Vorschriften entsprechen.

Für spezielle Projekte oder Machbarkeitsstudien kann ein Beitragsgesuch an den Gemeinderat gestellt werden.

Antragsverfahren

Ein Antrag auf Förderbeiträge hat **zwingend vor Erstellung** der Anlage auf dem entsprechenden Gesuchsformular der Gemeinde Schenkon zu erfolgen. Bei verspäteter Eingabe entscheidet der Gemeinderat über eine allfällige Beitragsausrichtung.

Jeder Beitrag muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Beiträge können aufgeschoben oder gekürzt werden (z.B. Gemeindebudget, Kumulation von weiteren Förderbeiträgen, Förderung durch KEV, Spezialfälle, etc.).

Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der Bauabrechnung und Bauabnahme bzw. nach Bestätigung der Inbetriebnahme.

Anpassung der Förderbeiträge für Anlagen, die mit KEV-Geldern unterstützt werden

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Instrument des Bundes, welches zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der ihren Produktionskosten entspricht. Die KEV gibt es für folgende Technologien: Wasserkraft (bis 10 Megawatt MW), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse. Gespeist wird der KEV-Fonds von allen Stromkonsumentinnen und -konsumenten, die pro verbrauchte Kilowattstunde eine Abgabe bezahlen.

Im Bereich der Photovoltaikanlagen hat der Gemeinderat folgende Auflagen erlassen:

Keine Gemeinde-Förderbeiträge für Anlagen, welche bereits ab der Montage KEV Beiträge erhalten.

Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich das Recht vor, die von der Gemeinde an die Bauherrschaft / Grundeigentümerschaft ausbezahlten Förderbeiträge zurück zu fordern, falls doch noch KEV-Beiträge **innert der nächsten 5 Jahre** nach Auszahlung des Gemeindeförderbeitrages an die gleiche Anlage ausgerichtet werden sollten.

Förderbeiträge an neue Energietechnologien Gemeinde Schenkön

Die Förderbeiträge werden jährlich im Zusammenhang mit dem Gemeindebudget festgesetzt. Die Höhe des Beitrages hängt zudem von der gewählten Technologie ab. Der Zuschuss pro Technologie beträgt maximal Fr. 5'000.- für Einfamilienhäuser (1-2 Wohnungen) und maximal Fr. 10'000.- für Mehrfamilienhäuser bzw. Industrie- und Gewerbebauten. Bei den Förderbeiträgen für Minergie-P/A Eco wird für weitere Anlagen (wie z.B. Wärmepumpe, Holzfeuerungs-, Solaranlagen, etc.) keine weiteren Förderbeiträge ausbezahlt.

Gemäss nachstehender Tabelle werden für die gängigsten Technologien (Solar, Wärmepumpe, Minergie, ...) Pauschalbeiträge pro Leistungseinheit (kW/Anlage/m²) ausbezahlt. Bearbeitungsgebühren werden in der Regel keine erhoben.

Es gelten folgende Förderbeiträge (revidiert 1.1.2018)

Anlagentyp	Förderbeitrag
1. Thermische Solaranlage (Sonnenkollektoren)	Fr. 1'000.- Grundbeitrag plus Fr. 200.-/m ²
2. Photovoltaikanlage (Solarzellen Netzverbundanlage)	Keine Beiträge
3. Holzfeuerungsanlage (Zentralheizungssystem)	Pauschal Fr. 4'000.-/Anlage
4. Wärmepumpe Sole/ Wasser (Erdsonde, Grundwasser) sowie Wärmepumpe Luft/Luft und Luft/Wasser WP ▶ Hinweis: Beiträge nur bei Ersatz für Elektro- und/oder Ölheizung (keine Neubauten)	Fr. 1'000.- Grundbeitrag plus Fr. 100.- /kW
5. Minergie a) keine Beiträge Minergie P oder A b) Einfamilienhaus (1-2 Wohnungen) Minergie P oder A c) Mehrfamilienhaus	- Fr. 30.-/m ² EBF maximal Fr. 5'000.- Fr. 20.-/m ² EBF maximal Fr. 10'000.-
6. Minergie a) keine Beiträge Minergie P Eco oder Minergie A Eco b) Einfamilienhaus (1-2 Wohnungen) Minergie P-Eco oder Minergie A Eco c) Mehrfamilienhaus	- Fr. 40.-/m ² EBF maximal Fr. 5'000.- Fr. 30.-/m ² EBF maximal Fr. 10'000.-
7. Stromeffizienzprogramm Luzern Das Stromeffizienzprogramm leistet Beiträge an Investitionen zur Verminderung des Stromverbrauchs. Es gilt für Bauten im gesamten Gebiet des Kantons Luzern und für den Ersatz von bestehenden Geräten und Anlagen. Es gelten jeweils die aktuellen Förderbedingungen und -reglemente von CKW und effienergie. Die detaillierten Förderbedingungen sind unter www.energie.lu.ch und www.energie-zentralschweiz.ch aufgeschaltet. Für ergänzende Auskünfte: Öko-Forum Luzern, 041 412 32 32.	Es wird auf das separate Informationsblatt "Stromeffizienzprogramm Luzern" verwiesen. Die Gemeinde richtet die gleichen Beiträge analog "ProKilowatt" aus. Für die Ausrichtung des Gemeindebeitrages ist die definitive Beitragszusage vorzulegen.